



Gemeindeamt St. Ulrich im Mühlkreis

Bezirk: Rohrbach 4120 St. Ulrich i.M. 20
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



12. Juli 2011

Der Gemeinderat erlässt folgende

V e r o r d n u n g

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich im Mühlkreis hat am 06. Juni 2011 gemäß § 11 Abs. 3 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. Nr. 84/1991 i.d.g.F., in Verbindung mit den §§ 40 Abs. 2 Z. 4 und 43 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 beschlossen:

§ 1

Der öffentliche Weg Parz.Nr. 2933/2, KG St.Ulrich, wird als öffentliche Straße aufgelassen, weil er wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden ist.

§ 2

Die genaue Lage der aufgelassenen Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:1000 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch 4 Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 OÖ. GemO 1990 durch 2 Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.